

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 98 (2004)
Heft: 9

Artikel: Kopftuch kreuz und quer
Autor: Wilhelm, Dorothee
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-144472>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kopftuch kreuz und quer

Kopftuch – ja oder nein? Verbot für das Kopftuch in den Schulen, in öffentlichen Räumen überhaupt – wie in der Türkei? Verbot nur für Lehrerinnen – oder (auch) für Schülerinnen wie in Frankreich? Ist das Kopftuch Zeichen muslimischer Selbstbehauptung? Oder vielmehr Instrument patriarchaler Unterdrückung, gar fundamentalistischer Gewalt gegen Frauen? Und was bewirkt ein Verbot des symbolträchtigen Stoffs, wenn nicht Verhärtung zum Gegenteil des gewünschten Verhaltens? Warum ist das Kopftuch in der westlichen Gesellschaft überhaupt ein Thema, das zunehmend aggressiv besetzt wird? Dorothee Wilhelm verfolgt in ihrem Beitrag die «Argumentationslinien einer überhitzten Debatte». Die Autorin hat bis vor kurzem auf dem Büro für Gleichstellung der Stadt Zürich gearbeitet und ist Mitglied der Redaktionskommission Neue Wege. Red.

Befreiung? Selbstbestimmung?

Erinnern Sie sich an Bilder von der *Eroberung Afghanistans*? Mir ist eines geblieben, ein starkes Bild: die Fotografie einer unübersehbaren Menge blau verschleierter Frauen, die sich von den Betrachtenden abwenden – aber eine hat den Schleier abgeworfen, sich in der Menge umgedreht und schaut direkt in die Kamera. Ein Bild, das ganz die Sicht der Eroberer abbildet, die die Eroberung ausschliesslich als Befreiung zeigt. Das Foto mit der einen offen blickenden Frau in der gesichtslosen verschleierten Masse ist für mich dennoch ein Bild, bei dem mir das Herz aufgeht.

Denn ich weiss von der *fundamentalistischen Gewalt gegen Frauen* in Afghanistan, die sich irgendeinen Verstoss gegen die herrschenden Sitten der herrschenden Männer erlauben. Ich lese von der islamistischen Gewalt gegen Frauen in *Irak, Nigeria, Palästina, Pakistan* und vielen anderen Ländern. Grausige Geschichten. Empörende Geschichten.

Ich höre von der jungen Frau, Gymnasiastin, die in den *Banlieus von Paris* von Altersgenossen zum Opfer einer Gruppenvergewaltigung gemacht wurde, weil sie kein Kopftuch trug, obwohl diese Altersgenossen, arbeits- und perspektivlose selbsternannte Sittenwächter, sie mehrfach dazu aufgefordert hatten.

Inzwischen hat die französische Regierung ein Kopftuchverbot an öffentlichen Schulen erlassen, und auch in der Schweiz erheben sich Stimmen, die ein Verbot des symbolträchtigen Stoffs an Schweizer Schulen wünschen. Wird ein *Kopftuchverbot in der Schweiz* wenigstens in diesem Land den muslimischen Mädchen im geschützten Raum der öffentlichen Schulen einen Weg aus allfälliger Unterdrückung eröffnen? Das Problem ist vielschichtig:

Internationale Frauensolidarität oder westliche Projektion

Muslimas, (längst nicht alle) erkennbar am Kopftuch, werden als unterdrückte

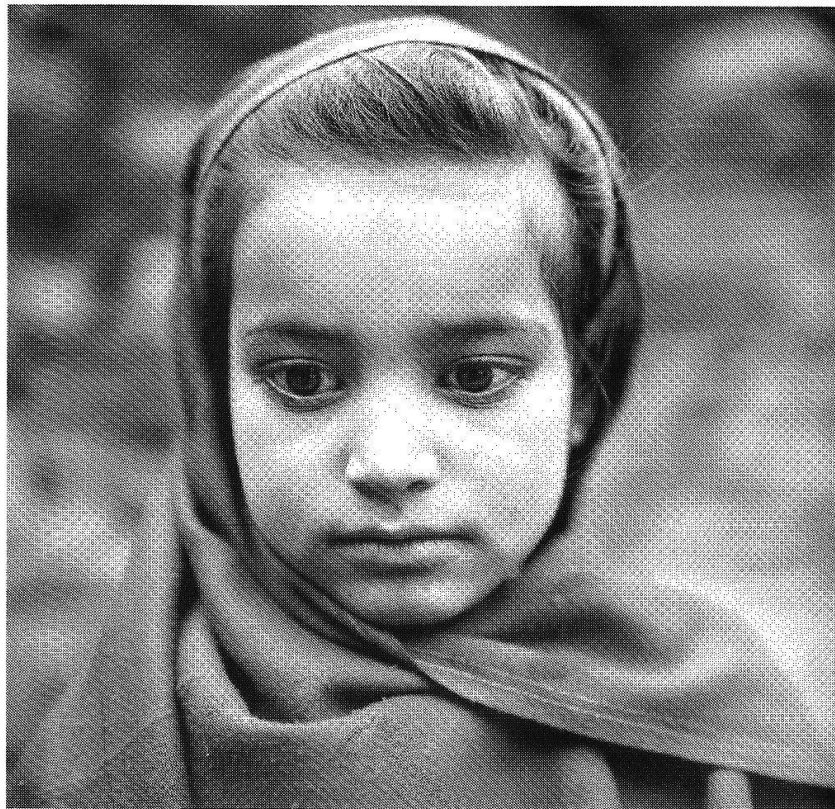
Frauen, Dienstmägde ihrer Ehemänner und Söhne ohne eigenes Leben angesehen. *Fatima Mernissi*, Feministin und Muslima aus Marokko, betont dagegen, dass das Kopftuch viele *verschiedene Bedeutungen* hat.¹ Sie spricht von einem westlichen «Schleierkomplex», da es inhaltlich entgegengesetzte Bedeutungen hat, ob eine *türkische Studentin* mit dem Tragen des Kopftuchs den kemalistischen Staat herausfordert, ob der *persische Schah* das Ablegen aller Kopftücher befahl, ob in *Gaza oder Sarajevo* muslimische Frauen unter Besatzung plötzlich Kopftücher zu tragen beginnen...

Damit soll nicht die Gewaltförmigkeit traditioneller Familienstrukturen verharmlost werden, aber es lohnt sich, diese Familienstrukturen ohne Vorurteil anzuschauen. Denn im *Vorwurf der Frauenunterdrückung* liegt einerseits ein westliches Bedürfnis, das Problem der Geschlechterherrschaft nach aussen zu projizieren, um im eigenen Kontext doch alles vergleichsweise gut finden zu können², andererseits ist der Schutz der Frauen vor Gewalt ein sehr altes *militaristisches Alibi*; im Afghanistan-Krieg waren es nur ungewöhnlicherweise die «fremden» Frauen, die beschützt und befreit werden mussten, statt wie üblich die «eigenen». Was der Afghanistan-Krieg alles nicht gebracht hat, ist z.B. in den Reportagen der Schweizer Afghanistan-Expertin *Judith Huber* nachzulesen³, ebenso auf der Homepage der afghanischen Frauenorganisation RAWA.

Das Kopftuch muslimischer Frauen ist ein *religiöses Symbol*, welches, in der Schule getragen, in den Augen der Verbots-Befürworter die Säkularität der Schule verletzt – bei vielen, wenn es von Lehrerinnen getragen wird, bei einigen sogar, wenn es von Schülerinnen getragen wird. Bisher sind die von Männern getragene *Kippa* oder der *Sikh-Turban* oder der *Schleier katholischer Ordensfrauen*, welche als Lehrerinnen arbeiten, nicht in diesem Ausmass ins Blickfeld der Kritik gerückt. Warum?

«*Selbststigmatisierung*», die also die eigene Person für alle erkennbar «anders» macht, stösst immer wieder auf *Aggression* – das kennt man aus den Erfahrungen orthodoxer Jüdinnen und Juden, Ordensfrauen in Tracht, aber auch von Punker/innen. In Bezug auf das Kopftuch aber erscheint das Ausmass der *Aggression oder Abwehr* grösser.

Das Kopftuch bedeutet islamisch gelesen: «Ich bin Muslima und somit eine zu respektierende Frau.» Dass es mit Verhüllung arbeitet im Angesicht der *Pornografisierung* der Mode und Werbung und der ambivalenten Outputs der sexuellen Revolution für Frauen, gilt als



Wahrung von Frauenwürde und Frauenidentität und dürfte eine weitere *Provokation für westliche Betrachter/innen* sein.

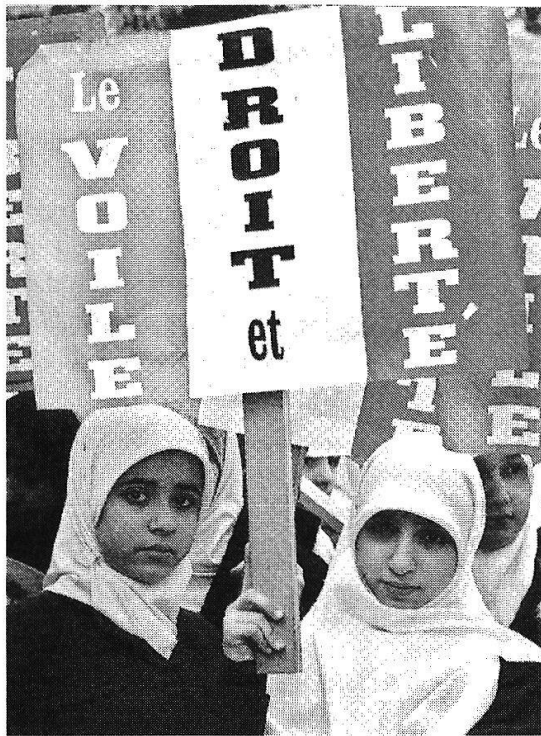
Muslimas, die ein Kopftuch tragen, werden als *traditionalistisch* abgebildet – erst recht im aktuellen Kontext des 11. Septembers 2001. Schon bedeutend länger wird das Kopftuchtragen und das sichtbar Muslim/Muslima-Sein überhaupt tendenziell islamistisch verstanden, im Sinne von militant bis hin zur Gewalt-

Aus: *Fazal Sheikh, The Victor Weeps – Afghanistan, Scalo, 1998.*

bereitschaft, missionarisch und verächtlich gegenüber der westlichen Welt und ihren Werten und Lastern.⁴

Der *anti-islamische Grundton der Debatte* ist unüberhörbar. Die Rufe nach einem Kopftuchverbot in der Schweiz stammen in grosser Mehrheit aus SVP-nahen und anderen rechten Kreisen⁵, sind *fremdenfeindlich* gemeint im Sinne von: «Die sollen sich gefälligst so an uns anpassen, dass sie nicht mehr auffallen.» DIE sollen jedenfalls nicht mitentscheiden, wer denn dazu gehört zum WIR in der Schweiz. In bekannter Manier wird nicht zwischen islamisch und islamistisch unterschieden, sondern fleissig polarisiert, denn nur ein holzschnittartiges Bild vom Gegner dient den eigenen Interessen. Die Antwort auf die Frage nach dem Kopftuchverbot an öffentlichen Schulen sollte also so ausfallen, dass sie im Stande ist, diesen Tiger im Zaum zu halten.

Protest in Beirut
gegen das Kopftuch-
verbot in Frankreich
(Le nouvel Observateur,
2.–8. Sept. 04)



Kulturkonflikt auf dem Rücken muslimischer Mädchen?

Das Problem ist: Es gibt nicht nur einen Tiger, die SVP oder die Xenophoben oder die Rechten..., es gibt zwei davon. Es gibt *Islamisten*, und es gibt sehr *frauenfeindliche Tendenzen* bei einigen islamischen Männern, auch bei Imamen. Für

die, so hoffe ich, reicht der Rechtsstaat. Aufgabe der Zivilgesellschaft und der staatlichen Behörden ist es, den islamistischen Fundamentalist/innen nicht den Raum zu überlassen und nur ihnen eine medienwirksame Plattform zu bieten. Es ist Zeit, die Mehrheit, die moderaten Kräfte, die demokratischen Muslimas und Muslime sichtbar zu machen. Es ist vor allem an der Zeit, ihnen als Gesprächspartner/innen Gewicht zu geben.

Bei einer österreichischen TV-Diskussion von Mitte März des Jahres sagte ein Berater aus jener französischen Kommission, die dem Minister das seltsame Gesetz nahe gelegt hat: «Wir kennen nur Republikaner. Anders als im angelsächsischen System beruhen wir nicht auf Gruppen und wollen von Staates wegen auch keine Gruppenbildung.» Da täuscht sich der Experte: Denn auch in Frankreich kennt der Staat die Familie. Der Schutz «der Privatsphäre» und «des Einzelnen» vor Übergriffen des Staates liefert auch in Frankreich die *Einzelnen* ihrer Familie aus. Rechte im Allgemeinen und *Menschenrechte* im Besonderen dürfen nicht für Gruppen gelten, sondern müssen an die Einzelnen gebunden sein – wer schützt sonst die Einzelnen vor ihrer Gruppe? Eine feministische evidente Argumentation angesichts des Umfangs häuslicher Gewalt, die bekanntlich in der Schweiz jede fünfte Frau einmal in ihrem Leben betrifft, ohne Dunkelziffer.

Schützt die staatliche Schule durch das Kopftuchverbot die muslimischen Mädchen vor ihrem *Elternhaus*, welches ihre Gleichberechtigung in Frage stellt? Oder wird hier ein Kulturkonflikt auf dem Rücken der Mädchen ausgetragen, welche, aus der öffentlichen Schule ausgeschlossen, solange sie schulpflichtig sind, wahrscheinlich in eine muslimische Schule geschickt werden? Es gibt verschupfte muslimische Mädchen, die durch Kleidung und Verhalten (Nichtteilnahme am Schwimmunterricht, am Klassenlager)

von ihren Mitschüler/innen isoliert sind. Es gibt allerdings auch solche katholischen Mädchen. Evangelikale auch. Oder einfach welche aus sehr konservativen Elternhäusern. Bis wohin reicht das *Elternrecht*? Wie sieht die menschenrechtliche Grundlage, hier die Kinderrechte, aus?

Die UNO gewichtet das Recht des Kindes, in Gemeinschaft mit seiner Familie zu leben, sehr hoch.⁶ Die einzigen Passagen in den *Kinderrechten*, nach denen ein Kind ausdrücklich von seiner Familie getrennt werden soll, sind jene, die sich auf Gewalt und sexuelle und andere Ausbeutung beziehen. Nicht auf unerfreuliche Traditionen mit nicht gleichstellungsorientierten Werten. Dort wird sowohl die Gewissens- und Bekenntnisfreiheit des Kindes betont als auch die Legitimität, dass es von seinen Bezugspersonen angeleitet wird.

Gleiches Recht für alle

In *Frankreich* ist das Verbot des Kopftuchtragens in der öffentlichen Schule für Lehrerinnen *und* Schülerinnen erlassen worden, in Deutschland richtet es sich nicht gegen Schülerinnen, die Bundesländer entscheiden, ob sie es den Lehrerinnen untersagen; die Praxis ist verschieden. Wenn in der Schule Lehrkräfte keine religiösen Symbole tragen sollten, dann gleiches Recht für alle: keine Nonnenschleier, keine Kippas, keine Kreuze um den Hals... Auch das neue französische Gesetz verbietet *sämtliche religiösen Symbole* in der öffentlichen Schule, um, wie es *Pierre Tevanian* im «*Monde diplomatique*»⁷ ausdrückt, vorgeblich nicht nur *eine* Religion zu stigmatisieren: «Der Islam füllt seit sechs Monaten die Titelseiten der Zeitungen, und in den Argumentationen für das Gesetz ist immer nur vom Kopftuch die Rede. Unter diesen Umständen lässt es sich kaum nachvollziehen, wieso der Gesetzestext «alle religiösen Zeichen» bannen will. Warum sollte man eigentlich Kreuz oder Kippa verbieten, wenn niemand in

den letzten sechs Monaten je behauptet hat, dass sie ein Problem darstellen? Weil man, wie es heisst, nicht den Eindruck erwecken wolle, dass nur *eine* Religion stigmatisiert werden soll.»⁸



Pierre Tevanian ist Philosophielehrer an einem Gymnasium in Drancy, das von 2000 Schülerinnen besucht wird, darunter zehn, die das Kopftuch tragen. Er stellt in seinem Beitrag «Kopftuch – das falsche Verbot» weiter folgendes klar:

«Das Gesetz, das «deutlich sichtbare religiöse Zeichen» verbietet, ist nicht, wie behauptet wird, eine notwendige «Rückbesinnung» auf die «in Vergessenheit geratenen» grossen laizistischen Prinzipien, sondern stellt in Wirklichkeit einen Bruch dar. In Vergessenheit geraten ist vielmehr, dass der Laizismus (wie ihn die Gesetzestexte von 1881, 1882 und 1886 definieren) die Schulräume, die Lehrpläne und den Lehrkörper betrifft, aber nicht die Schüler.»⁹

Bitterer noch fällt die historische Vergewisserung an den Ursprüngen der französischen *Laïcité* durch *Friedrich Wilhelm Graf*, Professor für systematische Theologie und Ethik an der evangelisch-theologischen Fakultät der Universität München, aus: «Die derzeitigen Sanktionen gegen muslimische Schülerinnen gleichen den Zwangsmassnahmen gegen fromme Katholiken und Protestanten im späten 19. und frühen 20. Jahr-

Marianne und die Muslima (The Economist, Aug./Sept. 04)

hundert. Hier wie dort folgt der Staat dem kulturkämpferischen Vorurteil, dass die demonstrative Inszenierung religiöser Identität einen Mangel an Staatsgesinnung und Bürgertugend ausdrücke. Bis in die rhetorischen Topoi stimmen die nun gegen muslimische Frauen erhobenen Vorwürfe mit den Exklusionsmustern überein, mit denen man einst romtreue Katholiken als papsthörig, ultramontan und illiberal stigmatisierte und zu Bürgern zweiter Klasse erklärte. – Diese Kontinuität erklärt es, warum in Frankreich nun Akteure im religiösen Feld Koalitionen schmieden, die sonst miteinander konkurrieren: Der Pariser Erzbischof hatte schon 1989 kritisiert, dass muslimische Schülerinnen wegen ihres Foulard von einem Gymnasium verwiesen wurden. Analoge religionspolitische Zweckbündnisse sind in der Bundesrepublik zu beobachten; so protestierte 1995 der Zentralrat der Muslime gegen die Abschaffung des protestantischen Buss- und Bettags.»

Graf kritisiert den *französischen Säkularismus* als repressiven und autoritätsfixierten Kirchenglauben, wenn er als *Religionsersatz* installiert wird mit dem Diktum, «dass vor dem Staate alle frommen Bürger und Bürgerinnen gleichermaßen neutral gekleidet sein müssen»¹⁰.

Was ist Aufgabe der Schule, was darf sie, was muss sie und wo sind ihr Grenzen gesetzt?

Es ist Aufgabe des Staates, seinen Raum vor Einflussnahmen zu schützen, die das *Zusammenleben und Leben in Freiheit*, also auch die Pflicht zur Akzeptanz der Freiheit der anderen, gefährden. Besonders die Schule soll vom Staat vor solchen weltanschaulichen Einflussnahmen geschützt werden. Es ist Aufgabe der Schule, die demokratischen Grundwerte von Freiheit, Gleichheit und Solidarität sowie den Respekt vor Andersartigkeit zu lehren.

Wenn in der Schule Lehrpersonen keine religiösen Symbole tragen sollen,

dann hat dieses Verbot *für alle religiösen Symbole* zu gelten. Wenn Schüler/innen wegen religiöser Symbole vom Unterricht ausgeschlossen werden, dann wird das *Menschenrecht des Kindes auf Bildung* verletzt. Wenn das Recht von Schüler/innen auf Bildung verletzt wird, wird der Grundlage ihrer gesellschaftlichen Emanzipation schwerer Schaden zugefügt.

Trennung von Kirche und Staat, von Kirche und Schule bedeutet: *Religion ist persönlich*. Dann aber ist das pure Tragen von Symbolen, wenn nicht weiter missioniert oder diskriminiert wird, auch für Lehrpersonen deren Angelegenheit. Wer in der Schule allerdings die eigene Anschauung absolut setzen will, dem oder der gehören Grenzen gesetzt.

Auch das *Recht der Eltern*, ihre Kinder gemäss ihren Überzeugungen zu erziehen, hat gesellschaftliche Grenzen wie die Schulpflicht, den Gleichstellungsgrundsatz, eingeschränkter auch das Prinzip der Koedukation.

Kopftuchverbot – eine Sackgasse

Es ist für Staat und Zivilgesellschaft an der Zeit, mit *gemässigten islamischen Kräften* – Organisationen und Personen – zusammenzuarbeiten und deren Stimmen öffentlich hörbar zu machen. Sie sind die Brückenbauer/innen im Fortgang des Integrationsprozesses von (nicht muslimischen) Schweizer/innen und Muslim/innen in der Schweiz. Letztlich ist die Kopftuch-Frage eine *integrationspolitische Frage*. Integration heisst, die gesellschaftliche Partizipation und private Freiheit aller Einwohner/innen unter den Bedingungen des Rechtsstaates, und zwar des *säkularen Rechtsstaates* in der Tradition der Aufklärung, zu fördern. *Marieluise Beck*, Ministerin und Beauftragte der deutschen Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, schrieb dazu letztes Jahr in der taz: «Den Islam einbürgern! Der Weg zur Integration zugewanderter Religionen führt nicht über die Tilgung kultu-

reller Traditionen, sondern über die Erweiterung des kulturellen Spektrums.»

Das gebräuchliche Kopftuch – islamisch Hijab – ist nicht das Problem. Anders verhält es sich meines Erachtens mit der *Burka*, deren Tragen einer Schülerin in Deutschland in der Schule verboten wurde, obgleich sie sich auf ihr Recht auf Bekenntnisfreiheit berief. Die *Burka* schränkt die Bewegungsfreiheit massiv ein und schneidet die Trägerin durch Ausschaltung von Blickkontakt und Mimik von der sozialen Interaktion ab, die die Schule von einer Schülerin erwarten kann und ihr zusichern muss.

Das Rad muss nicht neu erfunden werden. Die *Bildungsdirektion des Kantons Zürich*, Abteilung interkulturelle Pädagogik im Volksschulamt, hat in unaufgeregter, dafür aufgeklärter Weise *Richtlinien* verfasst: Es handelt sich um Empfehlungen hinsichtlich muslimischer Schüler/innen an der Volksschule, von der Dispensation an hohen religiösen Feiertagen bis zum Schwimmunterricht, alle in Auslegung bestehender Verordnungen, Reglemente und Bundesgerichtsurteile. Dort gilt gleiches Recht für alle Schüler/innen und Respekt gegenüber besonderen religiösen Bedürfnissen; die Grenze der Flexibilität ist die allgemeine Schulpflicht. Das Thema «Kopftuch» wird ganz am Schluss, unter Punkt 7, wie folgt abgehandelt: «Die Volksschule des Kantons Zürich kennt keine Vorschriften zur Bekleidung der Kinder. Die Bekleidung liegt in der Verantwortung der Eltern.»¹¹

präsident von Grenchen, für ein Kopftuchverbot einsetzt, weil er die muslimischen Mädchen schützen möchte, ist nicht gerade ein Gewinn für die Debatte: Erhielt er doch laut einem Facts-Artikel (Facts 13/2004) Sukturs von einem konservativen Politiker, der in einem Aufwasch verbieten möchte, dass die Mädchen leicht bekleidet, bauchfrei etc. in der Schule erscheinen. So ist das, wenn man dem Paternalismus eine Tür öffnet.

⁶ Vgl. Übereinkommen vom 20. November 1989 über die Rechte des Kindes.

⁷ Kopftuch – das falsche Verbot, in: *Le Monde diplomatique*, Februar 2004. Pierre Tevanian ist Mitglied des Syndicat national de l'enseignement secondaire (SNES) und von L'Emancipation sowie Autor von «Ministère de la peur. Réflexions sur le nouvel ordre sécuritaire», Paris 2003.

⁸ Ebd., S. 6.

⁹ Ebd., S. 1.

¹⁰ Friedrich Wilhelm Graf, Öffentliche Privatsache. Kopftuch und Kreuz – religionspolitische Konfliktlinien, in: *NZZ*, 7. Februar 2004.

¹¹ www.vsa.zh.ch, dort unter: Pädagogische Themen: Interkulturelle Pädagogik, interkulturelles Lernen: Punkt «Glaubens- und Gewissensfreiheit», Download «Richtlinien» und «Merkblatt».

Der Fundamentalismus kann in islamischen Länder nicht zuletzt deshalb gedeihen, weil es dort soviel Analphabeten gibt. Vorurteile, von Leuten geschürt, denen es um Macht und Einfluss geht, fallen in diesem Milieu auf guten Boden und vermengen sich mit dem Mangel an Erziehung zu einem explosiven Gemisch. Wer dies einmal erkannt hat, wird eher das Bildungssystem stärken als den Schleier davon fernhalten.

Shirin Ebadi, Friedensnobelpreisträgerin, im TA vom 22.4.04

¹ Fatima Mernissi, *Harem. Westliche Phantasien – östliche Wirklichkeit*. Freiburg 2000, passim.

² Ich erinnere nur an den überwältigenden Erfolg des Bestsellers «Nicht ohne meine Tochter», welcher ungeschminkt muslimisches Leben verunglimpft.

³ Judith Huber, *Risse im Patriarchat. Frauen in Afghanistan*, Zürich 2003

⁴ Ein bedeutendes Beispiel: Samuel P. Huntington, *Kampf der Kulturen (The Clash of Civilizations). Die Neugestaltung der Weltpolitik im 21. Jahrhundert*, Hamburg 1997.

⁵ Dass sich inzwischen auch Boris Banga, SP-Stadt-